

1945: Josefina H., Abtreibung mit Indikation

Dez. V/1-258/1-1945.
 Betr.: H. [redacted] Josefina,
 Schwangerschaftsunterbrechung
 nach Vergewaltigung.

G r a z , 19.IV.1945.

Vertraulich!

An den

Reichsstatthalter in der Steiermark

Bezirkshauptmannschaft Graz
 III a,
 Graz,
 21. IV. 1945
 A.S. H. [redacted]
 2001 0.3. M 7

G R A Z ,
 Radetzkystr.15.

Die Priesterin der Gau-Heil- und Pflegeanstalt für Geistes-
 kranke Josefina H. [redacted], geb. 19.III.1907 in
 Graz-Netzelndorf, ledig, erschien hier im Amte und brachte folgen-
 des vor:

„Ich ging am 15.II.1945 nach Beendigung meines Dienstes von
 der Heilanstalt Feldhof etwa um 18^h zum Bahnhof Puntigam. Nach
 der gehalten Auskunft ging ich etwa um 19^h30 wieder zurück und zwar
 übersetzte ich bei einem Schranken das Bahngelände. An diesem
 Schranken lehnte ein Mann, der mir nachging. Als ich dies merkte,
 ging ich schneller, schliesslich lief ich, da der Mann mich ver-
 folgte. Er holte mich bald ein und packte mich am Mantel, so dass
 ich nicht weiter konnte. Auf meine Frage, was er wollte, sagte er
 in gebrochenem Deutsch, er brauche eine Frau, wenn er schon für
 Deutschland arbeite. Ich wies ihn mit dem Bemerkten ab, dass ich
 verheiratet sei und Kinder habe, doch beachtete er das nicht, warf
 mich zu Boden, packte mich beim Hals, riss mir den Mantel auf und
 die Hose herab und vergewaltigte mich. Ich war durch den Ueberfall
 und die allgemeinen Verhältnisse der Alarme und der Angriffe in
 der Umgebung so ausser Fassung, dass ich mich der Vergewaltigung
 nicht erwehren konnte. Ich habe wohl um Hilfe gerufen, wurde aber
 infolge der späten Stunde und des sehr geringen Verkehrs an die-
 ser Stelle von niemanden gehört. Der Mann entfernte sich nachher,
 es war wieder niemand zu sehen. Von dem Vorfall sagte ich nie-
 manden etwas, suchte beim Ausbleiben der Regel den Arzt in Wildon
 auf, der dies auf die Aufregungen des Luftkrieges zurückführte. Es
 trat bei mir auch ~~ein~~ Erbrechen auf, das ich auf die Nervosität
 und das bei mir bestehende Gallenleiden zurückführte. Da ich doch
 immer wieder an die Möglichkeit einer Schwangerschaft dachte, suchte
 ich am 11.IV. Frau Dr. Khmann auf, die eine Schwangerschaft
 als sehr wahrscheinlich bezeichnete. Erst jetzt eröffnete ich

2007: Hc 97 1915

Bereits im dritten Monat schwanger erstattet Josefina H., ledige Pflegerin an der Gau-Heil- und Pflegeanstalt für Geistesranke, die Anzeige über eine Vergewaltigung durch einen unbekanntem Ausländer. Sie ging am 15. Februar nach Beendigung ihres Dienstes von der Heilanstalt Feldhof etwa um 18 Uhr zum Bahnhof Puntigam, um eine Auskunft einzuholen. Um 19.30 Uhr trat sie den Rückweg an und übersetzte das Bahngleis bei einem Schranken. An diesem Schranken lehnte ein Mann, der ihr folgte. Sie ging schneller, schließlich lief sie. Der Mann holte sie ein, packte sie am Mantel, so dass sie nicht weiter konnte. Auf ihre Frage, was er will, sagte er in gebrochenem Deutsch, er braucht eine Frau, wenn er schon für Deutschland arbeitet. Er wirft sie zu Boden, packt sie am Hals, reißt ihr den Mantel auf und die Hose herab, vergewaltigt sie. Sie ist durch die ständigen Alarme in der Umgebung so außer Fassung, dass sie sich der Vergewaltigung gar nicht erwehren kann. Ihre Hilferufe werden an dieser Stelle von niemandem gehört. Beim Ausbleiben der Regel sucht sie den Arzt in Wildon auf, der den Grund allerdings in den Aufregungen des Luftkrieges sieht. Als sich die Regel nicht wieder einstellt, geht sie zu Frau Dr. E., die eine Schwangerschaft als sehr wahrscheinlich bezeichnet. In der Klinik wird eine Schwangerschaft im dritten Monat festgestellt. Sie will das Kind nicht austragen, sondern sucht um eine Bewilligung zur Schwangerschaftsunterbrechung an – als Gründe gibt sie die Vergewaltigung durch einen unbekanntem Ausländer sowie Schizophrenie bei zwei Geschwistern an. Wegen erblicher Belastung will sie nicht heiraten und keine Kinder bekommen. Um eine Indikation für die Unterbrechung der Schwangerschaft zu erhalten, muss Josefina K. beim Stadtphysikus vorsprechen. Dieser befindet sie als glaubwürdig und sucht um eine Genehmigung zur Schwangerschaftsunterbrechung an. Das Gesundheitsamt wird jedoch am 21. April 1945 informiert, dass es momentan nicht möglich ist, eine Genehmigung vom Reichsminister des Innern einzuholen. Eine Ausnahmegenehmigung kann nicht erteilt werden, weil der Notzuchtsakt nicht erwiesen ist und die Anzeige verspätet erfolgte. Einem neuerlichen Antrag auf Schwangerschaftsunterbrechung könne erst näher getreten werden, wenn von der Staatsanwaltschaft oder Polizeibehörde nach den gegebenen Umständen ein Notzuchtsfall zumindest als wahrscheinlich bestätigt werde. (Anmerkung: Der 2. Weltkrieg und das Deutsche Reich endeten am 8. Mai 1945) Quelle: Landesarchiv Steiermark, L.reg 200 I H 47/1-45 Gruppe K 3849